

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 35/39
Telefax: 9 88 948 ppbn d
Telefax: 21 06 84



Inhalt

Peter Conradi MdB zur Ungleichbehandlung von DDR-Umsiedlern: Gleichheit vor dem Gesetz?

Seite 1

Florian Gerster MdB zum Bundesrats-Beschluß über den militärischen Flugbetrieb: Tiefflug, Luftkampf und die menschlichen Grenzen.

Seite 3

Wolfgang Sieler MdB zur Programmatik der „Republikaner“: die Unrechts-Partei.

Seite 4

45. Jahrgang / 6

9. Januar 1990

Gleichheit vor dem Gesetz?

Zur Ungleichbehandlung von DDR-Umsiedlern

Von Peter Conradi MdB

Die BürgerInnen der DDR sind, wenn sie die Grenze zu uns überschreiten, so zu behandeln wie BürgerInnen der Bundesrepublik Deutschland. So will es das Grundgesetz. Dieses Gleichbehandlungsprinzip wird jedoch ständig gröblichst verletzt:

- Wer in der Bundesrepublik sein Arbeitsverhältnis kündigt, bekommt eine Sperrzeit von acht Wochen, bevor er/sie Arbeitslosengeld erhält. Wieso erhalten ArbeitnehmerInnen, die ihren Arbeitsplatz in der DDR aufgeben, hier sofort Arbeitslosengeld beziehungsweise entsprechende Leistungen?
- ArbeitnehmerInnen in der Bundesrepublik, die während ihres Arbeitslebens keine Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt haben, bekommen keine Renten. Wieso bekommen Arbeiter und Angestellte aus der DDR, die in ihrem Arbeitsleben nie Versicherungsbeiträge in unsere Rentenversicherung eingezahlt haben, hier eine Rente, als hätten sie ihr Arbeitsleben lang Beiträge bei uns eingezahlt?
- Wer in der Bundesrepublik seine Wohnung aufgibt, und in eine andere Stadt zieht, bekommt keine besondere Hilfe für die Wohnungseinrichtung. Wieso bekommen BürgerInnen aus der DDR, die ihre Wohnung in Dresden aufgeben, hier Geld für eine neue Einrichtung einer Wohnung in Stuttgart?

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Haussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mit. zuzügl. MwSt und Versand.

Verändertes Layout
mit neuem Layout
Recycling-Papier



Solange in der DDR Unfreiheit und politische Verfolgung herrschten, waren besondere Leistungen für DDR-Flüchtlinge gerechtfertigt. Inzwischen wird in der DDR niemand mehr verfolgt. Es gibt keine Flüchtlinge in der DDR mehr.

Kein Zweifel: Wir in der Bundesrepublik haben den Deutschen in der DDR gegenüber eine große soziale Verpflichtung. Ihnen zu Wohlstand und sozialer Sicherheit zu verhelfen, ist auch ein Gebot der Solidarität und der Gerechtigkeit, schließlich haben nicht die Deutschen in der DDR allein, sondern wir alle die Folgen des Zweiten Weltkriegs zu tragen.

Statt mit ungerechtfertigten Sozialleistungen, die gegen den Gleichheitsgrundsatz unserer Verfassung verstoßen, immer mehr DDR-Bürgerinnen zu veranlassen, ihre Wohnung und ihren Arbeitsplatz in der DDR zu verlassen, sollte die Bundesregierung der DDR wirtschaftliche Hilfe gewähren. Das kostet viel Geld. Wenn der Bundeskanzler und der Bundesarbeitsminister ihre Forderung nach Solidarität ernst meinen, sollen sie die nächste Stufe der Steuerraform für die Großverdiener aussetzen und diesen Betrag der DDR-Wirtschaft zinsgünstig zur Verfügung stellen. Dazu aber sind sie nicht bereit. Statt dessen ziehen sie die „kleinen Leute“ heran: die Wohnungssuchenden bei uns, die Arbeitslosen, die Mieter und die Beitragszahler für die Renten- und Arbeitslosenversicherung werden für die Umsiedler aus der DDR zur Kasse gebeten. Die Freunde von Kohl und Blüm werden bei dieser Aktion ausgespart.

(-/9.1.1990/va-hs/rs)

* * *

Tiefflug, Luftkampf und die menschlichen Grenzen

Bundesrats-Beschluß zum militärischen Flugbetrieb muß Folgen haben

Von Florian Gerster MdB

Der Absturz zweier amerikanischer F 16-Maschinen im Kreis Ludwigshafen kurz vor Weihnachten hat erneut den Wahnsinn des militärischen Flugbetriebs über der Bundesrepublik Deutschland bewußt gemacht: Mitten im tiefsten Frieden üben zwei Jagdbomber am Rande eines Ballungsgebietes, in der Nähe von kerntechnischen und chemischen Großanlagen „Luftkampf“, also Luftkrieg. Diesmal ist der Tod eines Piloten zu beklagen - das nächste Mal? Die NATO hat für Mitte Januar Manöver der Luftstreitkräfte im bundesdeutschen Luftraum angekündigt.

„Menschliches Versagen“ der Flugzeugführer muß wieder einmal als Ursache herhalten - wie bei der Flugtag-Katastrophe in Ramstein 1988. Wer die Schuld für Flugzeugabstürze mit unübersehbaren Folgen einzelnen Piloten zuweist, übersieht die permanente Überforderung im Mensch-Maschine-System Kampfflugzeug. Ein kleines Beispiel: Bei Flugmanövern wirken auf Flugzeugführer ungeheure Beschleunigungskräfte ein, die Orientierung, Gesichtsfeld und Sehleistung erheblich beeinträchtigen können. Jet-Piloten bewegen sich im Grenzbereich ihres Leistungsvermögens: Wir machen damit Leib und Leben unbeteiligter Bürger abhängig von einem optimalen Leistungsniveau einer militärtechnischen Funktionselite. Eine abenteuerliche Vorstellung!

Der Bundesrat hat - auf Antrag des Bundeslandes Rheinland-Pfalz - den Weg für Sofortmaßnahmen gewiesen:

- kein Tiefflug unter 300 Metern über Grund,
- kein Luftkampf über bewohntem Gebiet,
- Verhandlungen mit den Alliierten,
- Entwicklung eines Verteidigungskonzeptes ohne Tiefflug.

Wenn die Bundesregierung zuläßt, daß Bundesluftwaffe und - vor allem! - alliierte Luftstreitkräfte weiterhin Tiefflug und Luftkampf über der dicht besiedelten Bundesrepublik durchführen, macht sie sich mitschuldig an einem nächsten Absturz. Die Bundestagswahl kann auch eine Volksabstimmung darüber werden, ob diese Art von militärischem Flugbetrieb den Menschen in Deutschland zu Beginn dieses hoffnungsvollen Jahrzehnts zugemutet werden darf. (-/9.1.1990/vo-he/rs)

* * *

Die Unrechts-Partei

Anmerkungen zur Programmatik der „Republikaner“

Von Wolfgang Sieler MdB

Der Entwurf für das neue Parteiprogramm der falschen „Republikaner“ des ehemaligen Waffen-SS-Mannes Schönhuber stellt kein Bekenntnis zum freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat dar, im Gegenteil: es ist ein Bekenntnis zur politischen Willkürherrschaft, die sich nicht an rechtsstaatliche Prinzipien gebunden fühlt. Mit diesem Programmentwurf haben die REPs deutlich gemacht, daß sie nicht auf dem Boden des Grundgesetzes stehen wollen. Diese Einschätzung mag verwundern, ist doch in der Präambel des Entwurfs, die von dem Historiker Prof. Hellmut Diwald geschrieben wurde, so viel von „Recht“ die Rede, auf das die REPs ihre Politik aufbauen wollen. Gerade aber Diwalds Begriff vom „Recht“ ist es, der die REPs zur Unrechts-Partei macht.

NS-Rechtsphilosophie als Grundlage

Die REPs meinen ein übergeordnetes „Recht“ in höheren Sphären, daß seine Legitimation letztlich aus mystifizierten Phänomenen wie „Volk“, Volkswillen oder Volksauftrag beziehen soll. Derartige Vorstellungen lagen dem faschistischen Rechtsverständnis der Nazis zugrunde.

Jedes demokratische Recht dagegen findet seine Legitimation einzig in der freien Vereinbarung der freien Gesellschaftsmitglieder, die in den geistesgeschichtlichen Grundlagen der Demokratie immer als „Gesellschaftsvertrag“ bezeichnet wurde. Demokratisches Recht wurzelt zwar einerseits in der Ethik, ist aber andererseits immer auch Ergebnis von Diskussionsprozessen. Zum einen darf diese Ethik niemals völkisch sein, weil sie für alle Menschen gleich sein muß; das mißachtet der REP-Entwurf. Zum anderen wollen die REPs die Basis ihrer Politik gerade der Diskussion entziehen und als einem unhinterfragbaren Superrecht unterstellen.

Deutschland über alles

Die REPs betonen, sie hätten ihre politischen Prinzipien gerade „nicht im unbegrenzten Raum der Parteipolitik verankert“, sondern sie begründeten sie auf eine „Wiederbesinnung auf Normen“, für die „imperative Verbindlichkeit“ reklamiert wird. Die Prozesse demokratischer Entscheidungsfindung sind aber mit vorhergehender „imperativer Verbindlichkeit“ unvereinbar.

Diese Verbindlichkeit wird nun aber bei den REPs nicht einmal für ein ethisches Prinzip, sondern für die Existenz eines Staatsgebildets „Deutschland“ verlangt, der alles andere unterzuordnen sei; dies liegt jenseits der geistesgeschichtlichen Grundlagen unseres demokratischen Rechtssystems, wohl aber in der geistigen Tradition des „Deutschland, Deutschland über alles“.

Hitlers Großdeutschland gemeint?

Eine „Deutschlandkarte“, die die REPs ihrem Programmentwurf angeheftet haben, läßt vermuten, daß dieses „Deutschland“ nicht nur Westpolen umfassen soll, sondern möglicherweise auch noch das Sudetenland und Österreich. Das stimmt mit Presseberichten überein, nach denen die REPs insgeheim ein „Deutschland“ in den Grenzen vom 31. August 1939 anstreben.

Grundlagen aus antidemokratischer Zeit

Die REPs beklagen in ihrem Programmentwurf, gerade diese jeder demokratischen Diskussion entzogene „imperative Verbindlichkeit“ sei „im Verlauf der Nachkriegsgeschichte verschüttet, vergessen oder aus Opportunität und Willfährigkeit fremden Interessen gegenüber bewußt unterdrückt worden“. Diese Passage läßt keinen Zweifel mehr daran, auf welche Vorstellungen von „Recht“ sich diese Partei „wiederbesinnt“: es sind eben nicht die Normen der „Nachkriegsgeschichte“, des Grund-

gesetzes also, die in der Tat durch die westlichen Alliierten in der Niederringung des Faschismus vielen Deutschen erst wieder (bei)gebracht werden mußten. Die Normen des Grundgesetzes werden hier vielmehr als „Willfährigkeit fremden Interessen gegenüber“ diffamiert. Das ist die Sprache der Neonazis. Die Anhänger des Waffen-SS-Mitglieds Schönhuber wollen sich besinnen auf die Normen der Kriegs- und Vorkriegszeit.

„Deutsches Super-Recht“ bricht Völkerrecht?

Die REPs sagen, ihr Super-„Recht“ sei „nicht von der Zustimmung oder Mißbilligung anderer, seien sie Nachbarn, Freunde oder Gegner“ abhängig und erkennen damit die Grundlage der Charta der Vereinten Nationen gar nicht erst an, nämlich die freie Vereinbarung freier Völker. Hier werden die Grundrechte des Einzelnen und der Völker, wie sie die UNO festgelegt hat, und auch das internationale Völkerrecht, das eine Vereinbarung freier gleichberechtigter Völker ist, kurzerhand aus den Angeln gehoben. Das ist nur noch vergleichbar mit dem Verhalten der Nazis gegenüber dem Völkerbund. Die verbalen Bezüge der REP-Präambel auf Grundgesetz und UNO-Charta erscheinen vor diesem Hintergrund als das, was sie in Wirklichkeit sind: Lippenbekenntnisse zur Täuschung der Wähler.

Geistiger Werwolf gegen die Siegermächte

Auf der Basis eines jeglicher Diskussion und Vereinbarkeit entzogenen „Rechts“ heißt es dann weiter: „Die Politik der „Republikaner“ steht bedingungslos auf dem Boden des Rechts. Wer sein Recht nicht wahrnimmt, gibt es preis. Unsere Politik entzieht sich deshalb dem Diktat und den Auflagen der Siegermächte von 1945„Wir bekennen uns zu diesen Normen des Rechts.“ Das ist ein offenes Bekenntnis zum Rechtsbruch, zur Willkürherrschaft im Unrechtsstaat. Die REPs nehmen hier für sich in Anspruch, sich dem internationalen Recht, den Regeln des menschlichen Zusammenlebens, die auch aufgrund des Faschismus und des Sieges über ihn nach 1945 entstanden sind, entziehen zu können. Einen solchen Anspruch hat in Deutschland zuletzt Adolf Hitler vertreten.

Bei den REPs hat niemand „Kreide gefressen“. Offenbar will diese Partei in „Werwolf“-Manier gegen das vorgehen, was die Völkergemeinschaft nach 1945 an Grundlagen des gemeinsamen Lebens auf dem Globus geschaffen hat.

Widerstand gegen das Grundgesetz

In dieser Präambel heißt es zur Rolle der Sieger über den Faschismus: „Solange das Recht gebeugt wird von der Macht, besteht die Pflicht, dem Recht gegen die Macht Geltung zu verschaffen“. Nein, nein: hier ist nicht die Gewalt der Faschisten und das Recht der freien Menschengemeinschaft gegen diese Gewalt gemeint; man meint tatsächlich die Macht der Alliierten gegen die Nazis, dem das „imperative“ Super-„Recht“ entgegengesetzt wird, das die Sieger über den Faschismus unterdrückt hätten! Mit diesem Satz der REP-Präambel läßt sich jeder Terrorismus, staatlich oder von verbrecherischen Gruppen oder Parteien, als positive Tat für das Grundgesetz, das als Recht der Bürgerinnen und Bürger gegen eine erneute Diktatur in unsere Verfassung aufgenommen wurde, wird hier implizit umgedreht zum Recht auf Widerstand gegen die Ergebnisse des Zweiten Weltkriegs, damit natürlich auch gegen die Existenz des Grundgesetz-Staates Bundesrepublik Deutschland.

Diktatur der völkischen „Notwendigkeit“ statt Freiheit

Sodann wird noch einmal betont, daß nicht der freie Wille der Bürger durch Wahlen und Parlamente die politischen Entscheidungen bestimmen soll, sondern ein von den REPs bestimmtes „Notwendiges“: Das politisch Mögliche sei „nicht an den sogenannten Realitäten zu prüfen, sondern am Notwendigen zu messen.“ Politik scheitere „nicht an dem, was möglich oder unmöglich ist“, sondern ihr Erfolg „hängt von dem Grad ab, mit dem Notwendiges durchgesetzt wird“. Das ist die Sprache der NSDAP: Nicht Verständigung, sondern Durchsetzung, nicht Interessenausgleich, sondern Diktatur der angeblichen Notwendigkeit.

Diese „Notwendigkeit“ soll ebenso wie das „Recht“ einer demokratischen Diskussion und Entscheidungsfindung nicht mehr zugänglich sein. Wer diese „Notwendigkeit“ festlegt, bleibt so unklar wie die Frage, woher sie ihre Legitimation bezieht. Im Zweifelsfall wohl von einer diktatorischen Clique der REPs, wenn diese denn Macht bekämen. Unhinterfragbar präsentieren die REPs dann als die Grundlage all ihrer Politik als „Ceterum censeo“, wie sie scheingebildet schreiben, - eine einzige „Notwendigkeit“, der alles andere menschliche Dasein in Europa offenbar unterzuordnen ist: „Es ist notwendig, Deutschland wiederherzustellen“. Und dies ja ausdrücklich unabhängig „von der Zustimmung oder Mißbilligung anderer“ und in unklar bleibenden Grenzen. Damit stellt diese Partei eine Gefahr für die europäischen Nachbarn dar.

In der Tradition der NSDAP-Machtpolitik

Im letzten Abschnitt der Präambel drohen die REPs den europäischen Nachbarn offen mit Krieg, wenn sich die Nachbarn der deutschen „Notwendigkeit“ entgegenstellen sollten: „Solange Deutschland nicht wiederhergestellt ist, gibt es in Europa keinen wirklichen Frieden“. Im gesamten Kontext der Präambel ist diese Aussage eindeutig.

Helmut Kellershohn vom SPD-nahen „Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung“ (DISS) hat die REPs wegen dieser Präambel Diwalds zu ihrem Parteiprogrammentwurf kürzlich als „Bürgerkriegspartei“ bezeichnet. In der Tat läßt sich auf der Basis des Präambel-Textes jeder Rechtsbruch als Erfüllung völkischer „Notwendigkeit“ mit einem angeblichen Meta-„Recht“ der Deutschen rechtfertigen.

Ich bin der Meinung, daß über ein Verbot der REPs verstärkt nachgedacht werden muß, wenn diese Partei tatsächlich diesen Entwurf zum Teil ihres Parteiprogramms machen sollte. Dann kommen auch die einschlägigen Anti-Nazi-Bestimmungen des Potsdamer Abkommens als mögliche Verbotsgrundlage ins Spiel, denn mit ihren Angriffen auf die Ergebnisse des Zweiten Weltkriegs würden sich die REPs vollends zu geistigen Nachfolgern der Nazi-Machtpolitik deklarieren.

Auch in Detailforderungen: Gegen den Verfassungskonsens

Sieht man sich unter dem Eindruck der Präambel einzelne Punkte des Programmentwurfs an, so werden frühere Einschätzungen, die REPs seien keine Partei des Grundgesetzes, bestätigt. „Aufgabe der Wirtschaft ist die materielle Versorgung des Volkes“, heißt es da. Bei dem REP-Volksbegriff läßt dies Schlimmes für ausländische Mitbürger befürchten. Unter dem Damoklesschwert des angeblich höheren „Rechts“ des deutschen Volkes ist hier alles denkbar, bis zum Entzug der Nahrungsmittelversorgung für ausländische Mitbürger, wie es die Nazis gegenüber jüdischen Mitbürgern taten.

REPs: Partei des radikalen Sozialabbaus

Einen radikalen Sozialabbau haben die REPs auf ihre Fahne geschrieben, denn es soll alles darauf ausgerichtet werden, was nach Meinung der REPs für ein mystifiziertes „Deutsches Volk“ „notwendig“ ist. Die „Rückführung der Staatsschulden“ wird als „oberstes Gesetz einer zukunftsicheren Finanz- und Haushaltspolitik“ ausgegeben. Oberster Grundsatz für Demokraten ist immer noch das Wohl der Bevölkerung; um es zu erreichen und zu sichern, ist die Begrenzung der Staatsschulden ein beachtenswerter Punkt unter anderen, niemals aber darf er allein „oberstes Gesetz“ sein.

Der REP-Programmentwurf greift das Konzept der Vollbeschäftigungsgarantie, einen zentralen Bestandteil des sozialen Rechtsstaates frontal an. Arbeitszeitverkürzung lehnen sie von den Interessen der Kapitaleseite her rundheraus ab, weil sie angeblich eine Minderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der „deutschen Wirtschaft“ zur Folge hätte. Es wird von einem „unvermeidlichen Maß“ an Arbeitslosigkeit gesprochen, das man wohl als industrielle Reservearmee pflegen will. Die Arbeitsvermittlung soll privatisiert werden, selbst mit der Not der Menschen sollen also wieder private Geschäfte gemacht werden können, die Lebensarbeitszeit soll grundsätzlich unbegrenzt sein, es soll kein Rentenzugangsalter mehr geben, die Menschen sollen offenbar bis zum Tode arbeiten. Ein Arbeitsdienst durch die Hintertür kündigt sich nicht nur im Appell an Sozial- und Arbeitslosen-

hilfeempfänger zur Ableistung „gemeinnütziger Arbeit“ an. Der vorgesehene verstärkte Neubau von Werkwohnungen soll die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wieder sklavisch an ihren Arbeitsplatz binden. Ständische Bevorzugungen für Staatsbedienstete, die sich ein REP-Regime wohl für die Durchsetzung seines „Rechts“ gefügig machen will, sollen auf dem Wohnungsmarkt Einzug halten.

REPs: Partei der Unternehmerinteressen und Gewerkschaftsfeinde

Die offenen Angriffe auf die Rechte der Gewerkschaften, die schon im alten Parteiprogramm standen, wiederholen sich. Die Gewerkschaften sollen auf das Betriebswohl verpflichtet werden, was nichts anderes heißt als: sie sollen den Unternehmern den Bestand der Betriebe sichern statt den Arbeitnehmern ihren Anteil am erarbeiteten Wohlstand. Um ArbeiterInnen und Arbeiter, die schon durch Werkwohnungen abhängig gemacht wurden, noch besser in den unternehmerischen Griff zu bekommen, wollen die REPs die Mitbestimmung in der heutigen Form abschaffen; gegen die Gewerkschaften als betriebliche Interessenvertreter gerichtet, schreiben sie: „Betriebsfremde Mitbestimmung lehnen wir allerdings ab.“

REPs: Partei der IG Farben-Nachfolger

In der Gesundheitspolitik, mit der Schönhuber noch als lieber Sozialonkel in die letzten Wahlkämpfe gezogen ist, machen die REPs jetzt deutlich, daß ihre Politik eine Ausplünderung der Kranken zugunsten der IG Farben-Nachfolger hinausläuft: „Die Apotheker dürfen nicht gezwungen werden, Billigarzneien abzugeben, bei denen nur der Preis und nicht die Qualität entscheidet... In der Medizintechnik ist die Bundesrepublik führend. Die deutsche Pharmaindustrie gilt als ‚Apotheke der Welt‘. Diese starke Stellung darf nicht durch die Gesundheitspolitik gefährdet werden.“ Deutlicher kann man gar nicht mehr sagen, wessen Interessen hier vertreten werden.

REPs: Partei des „Großen Burders“

Mit einer Gummi-Formulierung treten die REPs in ihrem Entwurf für den totalen Überwachungsstaat ein. Zum Datenschutz heißt es: „Keine Verhinderung der Verbrechensbekämpfung durch den Datenschutz.“ Auch hier findet kein Abwägen verschiedener widerstreitender Rechtsgüter mehr statt. Was sich nach dem REP-Willkür-„Recht“, das sich vor allem an der „Notwendigkeit“ eines staatlich geeinten „Deutschland“ orientiert, alles hinter dem Begriff „Verbrechen“ verbergen könnte, davor kann einem nur angst und bange werden.

REPs-Medienpolitik: Journalisten hinter Gittern

Die Aussagen der REPs zur Abschaffung der Pressefreiheit sind gegenüber dem bisherigen Programm sogar noch wesentlich verschärft worden: Waffen-SS-Schönhuber will die „Wahrheit“ in der Berichterstattung gesetzlich (!) verankern und mit Strafvorschriften versehen. Das heißt konkret: Wer in der Presse nach Maßgabe der REP-„Notwendigkeiten“ die „Unwahrheit“ berichtet, muß mit Bestrafung rechnen. Schönhuber hat wohl kräftig von den derzeitigen Machthabern an seinem türkischen Zweitwohnsitz gelernt. Hier werden Zustände gefordert, wie wir sie noch aus der Zeit des Propagandaministers Goebbels kennen. Eine unbestimmbare „Wahrheit“ der Presse statt der Freiheit der Presse gesetzlich verankern zu wollen, wäre das Ende des Artikels 5 unserer Verfassung.

REPs: Partei der deutschen Atombombe

Schließlich machen sich die REPs nicht nur zur Atomkraft-Partei: „Das Störfallrisiko deutscher Kernkraftwerke ist ökologisch vertretbar.“ Sie sind auch offen eine Partei der deutschen Atombombe, mit der dann wohl die „Notwendigkeiten“ eines abstrakten „Deutschen Volkes“ gegen seine widerstrebenden Nachbarn „durchgesetzt“ werden sollen: „Plutonium darf als Kernbrennstoff generell nicht mehr benutzt werden. Es ist aus Atommüll herauszulösen und besonders gesichert zu verwahren“, heißt es im Abschnitt „Kernenergie“. Warum das?

Österreich heim ins Reich?

Innen- wie außenpolitisch ist der Programmentwurf ein massiver Angriff auf das Grundgesetz. Als letztes Blatt des Entwurfs ist zu allem Überfluß auch noch eine „Deutschlandkarte“ angehängt, die nicht nur den Warschauer Vertrag, sondern auch die Nichtigkeit des „Münchener Abkommens“ in Frage stellt. Schließlich wird auch das Anschlußverbot aus dem österreichischen Staatsvertrag als „völkerrechtswidrige Regelung“ kritisiert. Vor dem Hintergrund von Diwalds Präambel kommt dies einem Aufruf nach Widerstand gegen das Anschlußverbot gleich.

CDU/CSU muß mehr als nur Distanz zu REPs wahren

Es muß in aller Deutlichkeit an die Adresse der Unionsparteien gesagt werden: wer auch nur gedanklich mit einer Koalition mit den REPs spielt, spielt mit dem Grundgesetz. Nach diesem Entwurf eines „Parteiprogramms 1990“ der Schönhuber-Partei kann es für Demokraten keinerlei Gedanken an eine Zusammenarbeit mit den REPs oder mit einzelnen Mitgliedern der REPs mehr geben.

Es ist ein Skandal ohnegleichen, daß Bundesinnenminister Schäuble nach wie vor seine schützenden Hand über einen hohen Beamten des Kölner Bundesamtes für Verfassungsschutz hält, obwohl dieser Beamte ausgerechnet an diesem Programmentwurf mitgearbeitet hat. Feinde der Verfassung im Verfassungsschutz - mir graut vor einer „BundesREPublik“, in der man sich an derartiges gewöhnt.

(-/9.1.1990/vo-he/rs)

* * *